

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Standesamt	Nummer	2024/810
Sachbearbeiter	Herr Hofmann	Datum	08.05.2024
Aktenzeichen	SG 11- 1102		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	25.06.2024	öffentlich

Ernennung des Verwaltungswirts Stephan Schwab zum stellvertretenden Leiter des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein; Widerruf der Bestellung / Ernennung von Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Hümmer

Sachverhalt / Rechtslage

1. Sachverhalt / Rechtslage – Ernennung Stephan Schwab stellvertretende Leitung des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein

Aufgrund der durchgeführten Personalwechsel, wird vorgeschlagen, den Verwaltungswirt Herrn Stephan Schwab zum stellvertretenden Leiter des Standesamtes Bad Staffelstein zu ernennen. Eine Ernennung eines stellvertretenden Leiters ist gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) vorgeschrieben. Herr Schwab ist seit dem 15.11.2023 Mitarbeiter bei der Stadt Bad Staffelstein. Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat am 21.11.2023 wurde er zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein bestellt. Er verfügt über die notwendigen Voraussetzungen.

2. Sachverhalt / Rechtslage - Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Bad Staffelstein der Frau Verwaltungsfachwirtin Frau Barbara Hümmer

Aufgrund des internen Wechsels von Frau Barbara Hümmer in die Bauverwaltung der Stadt Bad Staffelstein ist nach Aufforderung bzw. Rücksprache mit der Standesamtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Lichtenfels) sowie gemäß § 3 Abs. 1 AVPStG der Widerruf der Bestellung als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein notwendig.

3. Sachverhalt / Rechtslage - Widerruf der Ernennung zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein von Frau Verwaltungsfachwirtin Frau Barbara Hümmer

Aufgrund des internen Wechsels von Frau Barbara Hümmer in die Bauverwaltung der Stadt Bad Staffelstein ist nach Aufforderung bzw. Rücksprache mit der Standesamtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Lichtenfels) sowie gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 AVPStG der Widerruf der Ernennung als stellvertretende Leitung für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein notwendig.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 1.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Verwaltungswirt Stephan Schwab auf jederzeitigem Widerruf zum stellvertretenden Leiter des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein zu ernennen.

Beschlussvorschlag zu 2.

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein von Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Hümmer zu widerrufen.

Beschlussvorschlag zu 3.

Der Stadtrat beschließt, die Ernennung zur stellvertretenden Leitung des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein von Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Hümmer zu widerrufen.

Anlagen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Höhe: €		Einnahmen Höhe:	
-------------------------	--	------------------------	--

Gesamtkosten Maßnahme €	der	Jährliche Folgekosten €	Eigenanteil €	Fremdanteil €

<u>Veranschlagt im</u>	<u>Verw.haushalt €</u>	<u>Verm.haushalt €</u>	<u>Haushaltsstelle</u>

Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja Nein nicht erforderlich

Bad Staffelstein, 20.06.2024

gez.

Hofmann
Verw.-Fachwirt